

Merkblatt zur Beantragung eines nationalen Visums

Familienzusammenführung zum in Deutschland lebenden Elternteil (Kindernachzug)

Allgemeine Informationen

- Bitte beachten Sie, dass der Zuzug zum in Deutschland lebenden personensorgeberechtigten Elternteil nur bis zur Vollendung des **18. Lebensjahres** und bei **Ledigkeit** des Antragstellers möglich ist.
- Minderjährige können nicht alleine ein Visum beantragen. Es muss mindestens eine volljährige, bevollmächtigte Begleitperson oder ein Sorgeberechtigter anwesend sein.
- Bei Antragstellung ist eine Gebühr von **75,- €** zu entrichten. Die Gebühr muss in bar in Jordanischen Dinar gezahlt werden.
- Bitte stellen Sie sicher, dass Sie bereits vor Ihrem Termin alle Unterlagen vollständig haben. Dies gilt insbesondere für <u>Urkunden</u>, die legalisiert werden müssen. Ein **unvollständiger Antrag** kann dazu führen, dass Ihr Antrag **sofort abgelehnt** wird.
- Die **Bearbeitungszeit** für diese Visumkategorie beträgt circa **12 Wochen** nach Vervollständigung des Antrages. In dieser Zeit werden **keine Anfragen zum Bearbeitungsstand** beantwortet. Eingehende Anfragen werden unbeantwortet gelöscht.

Bitte bringen Sie dieses Merkblatt ausgedruckt zur Beantragung Ihres Visums mit. Bitte sortieren Sie die Anlagen in der vorgegebenen Reihenfolge und bestätigen Sie in dem dafür vorgesehenen Kästchen mit einem Haken ✓, dass Sie die dort genannten Dokumente vorlegen können. Arabische Unterlagen sind mit einer englischen oder deutschen Übersetzung vorzulegen. Originaldokumente sortieren Sie bitte separat.

Sie benötigen bei Antragsstellung		vorhanden
1	Gültiger und unterschriebener Reisepass mit noch mindestens 2 freien Seiten	
2	2 Kopien der Datenseite des Reisepasses	
3	2 ausgefüllte und unterschriebene Antragsformulare für nationale Visa (https://videx-	
	national.diplo.de)	
4	2 aktuelle biometrische Passbilder	

Folgende persönliche Unterlagen im Original mit 2 Kopien:

5	Familienregister (legalisiert)	
6	Heiratsvertrag der Eltern (legalisiert)	
7	Heiratsurkunde der Eltern (legalisiert)	
8	Geburtsurkunde (legalisiert)	
9	Gegebenenfalls Spezialvollmacht für die Eheschließung der Eltern	
10	Scheidungsurkunde / Sterbeurkunde aller vorherigen Ehegatten der Eltern (legalisiert)	
11	Bei Kindern zwischen 16 und 18 Jahren, die ihren Lebensmittelpunkt nicht gemeinsam mit	
	den Eltern oder allein Sorgeberechtigten Elternteil nach Deutschland verlegen: Nachweis	
	über das Beherrschen der deutschen Sprache (Niveau C1. Das Sprachzertifikat muss	
	anerkannt sein. Anerkannt werden Zeugnisse von telc GmbH, ÖSD, Goethe Institut und	
	TestDaF Institut e.V.)	
	- Ausnahme: Wenn ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt wird kein	
	Sprachnachweis benötigt.	



Folgende Unterlagen zu dem in Deutschland lebenden Elternteil (jeweils 2 Kopien):

12	Datenseite des gültigen Reisepasses	
13	Aufenthaltstitel (nicht erfordert, wenn Elternteil Deutscher ist)	
14	Aktuelle Meldebescheinigung	
15	Nachweis über das Sorgerecht	
16	Wohnraumnachweis (zum Beispiel Mietvertrag) (nicht erfordert, wenn Elternteil Deutscher	
	ist)	
17	Nachweis über einen gesicherten Lebensunterhalt (zum Beispiel Gehaltsabrechnungen	
	und Arbeitsvertrag) (nicht erfordert, wenn Elternteil Deutscher ist)	

Sofern Sie nicht jordanischer, syrischer oder jemenitischer Staatsangehöriger sind, so benötigt die Botschaft:

□ Nachweis über gewöhnlichen Aufenthalt in Jordanien (zum Beispiel ein Visum für Jordanien)

Information für syrische Antragsteller

- Syrische Urkunden müssen in der Botschaft Beirut legalisiert werden. Eine Legalisierung in Amman ist nicht möglich. Die Urkunden müssen bereits vor dem Visumantrag legalisiert sein.

Information für Antragsteller aus dem Westjordanland

- Eine Heiratsurkunde ist nicht nötig. Der vor Gericht geschlossene Heiratsvertrag / Eheschließungsurkunde ist ausreichend.